

# WSW Energie & Wasser AG

Folgende Preise gelten ab dem 1. Januar 2025 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH:

WSW STROM ECO INSIGHT	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis in ct/kWh	35,71	42,49	32,03	38,12	- 3,68	- 4,37
Reduzierter Arbeitspreis in ct/kWh	33,83	40,26	30,15	35,88	- 3,68	- 4,38
Grundpreis in €/Jahr	300,02	357,02	317,25	377,53	+ 17,23	+ 20,51

Folgende variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Umlagen/Abgaben <sup>2)</sup>	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		+ 0,000
Konzessionsabgabe		1,990		1,990		+ 0,000
Konzessionsabgabe Sondervertragskunde		0,110		0,110		+ 0,000
KWK-Umlage		0,275		0,277		+ 0,002
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>3)</sup>		0,643		1,558		+ 0,915
Offshore-Netzumlage		0,656		0,816		+ 0,160
Netzentgelte	64,90	9,990	64,90	9,370	+ 0,00	- 0,620

Kosten für den Messstellenbetrieb	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Intelligentes Messsystem (wMSB)	128,24		128,24		+ 0,00	

Rechnerisch ergibt sich damit für die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
am Nettopreis	106,88	20,11	124,11	15,97	+ 17,23	- 4,14

- 1) Zuzüglich zum Nettobetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [netztransparenz.de](http://netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: [wsw-netz.de](http://wsw-netz.de).
- 3) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.